

**Anlage 12**  
**zur Verordnung der Oö. Landesregierung,**  
**mit der nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung des Oö. Jagdgesetzes 2024 erlassen werden**  
**(Oö. Jagdverordnung 2024 - Oö. JVO 2024)**

Muster  
Niederschrift Schlichtungsverhandlung

**NIEDERSCHRIFT ZUR SCHLICHTUNGSVERHANDLUNG**

Datum der Verhandlung: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 20 \_\_\_\_

Ort der Verhandlung: \_\_\_\_\_

Beginn der Verhandlung: \_\_\_\_ : \_\_\_\_ Uhr

Anwesende Personen:

Grundeigentümer/in: \_\_\_\_\_

Jagdausübungsberechtigte/r: \_\_\_\_\_

zuständige/r Schlichter/in: \_\_\_\_\_

Sonstige Anwesende (Name, Funktion):  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_Die Schlichterin / Der Schlichter stellt hinsichtlich der Frist gemäß § 67 Abs. 2 Oö. Jagdgesetz 2024 Folgendes fest:

Der Anspruch auf Ersatz des gegenständlichen Jagdschadens / Wildschadens wurde durch Frau / Herrn \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 20 \_\_\_\_ bei der / beim Jagdausübungsberechtigten / bei der bevollmächtigten Person \_\_\_\_\_ (Name) angemeldet. Die im § 67 Abs. 2 Oö. Jagdgesetz 2024 normierte dreiwöchige Frist wurde somit eingehalten und der Anspruch wird dem Grunde nach nicht bestritten / nicht eingehalten, weshalb der Anspruch verfristet ist.

Die Schlichterin / Der Schlichter legt den Gegenstand des Schlichtungsverfahrens (geltend gemachter Schaden, Angebot Jagdausübungsberechtigte/r, Ergebnis der Befundaufnahme, Bewertung des Schadens im Hinblick auf die Verursachung und die Schadenshöhe) dar:

Die Eigentümerin / Der Eigentümer des Grundstücks / der Grundstücke Nr. \_\_\_\_\_, KG \_\_\_\_\_, hat / haben gegenüber der / dem Jagdausübungsberechtigten \_\_\_\_\_ wegen erlittener Jagdschäden / Wildschäden auf den genannten Grundstücken einen Schadenersatzanspruch in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro geltend gemacht. Die / Der Jagdausübungsberechtigte hat für diesen Schaden eine Entschädigung in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro angeboten.

Am \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 20\_\_\_\_ wurde von der Schlichterin / vom Schlichter eine Besichtigung des Schadens vor Ort im Beisein von \_\_\_\_\_ durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass auf dem Grundstück / auf den Grundstücken Nr. \_\_\_\_\_ an \_\_\_\_\_ (geschädigte Kultur) ein Jagdschaden / Wildschaden auf einer Fläche von ca. \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> / ha durch \_\_\_\_\_ (schadensverursachende Wildart) verursacht wurde.

Ergebnis des Vergleichsversuchs (Schadenersatzhöhe und Tragung der Kosten des Verfahrens):

- Es wird folgender Vergleich geschlossen:

\_\_\_\_\_ (Name Grundeigentümer/in) und \_\_\_\_\_ (Name Jagdausübungsberechtigte/r) vereinbaren, dass für den auf dem Grundstück / auf den Grundstücken Nr. \_\_\_\_\_ verursachten Jagdschaden / Wildschaden an \_\_\_\_\_ (Name Grundeigentümer/in) Schadenersatz in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro zu leisten hat. Damit sind sämtliche Schadenersatzansprüche aus dem gegenständlichen Jagdschaden / Wildschaden abgegolten.

- Die Kosten des Schlichtungsverfahrens in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro werden
  - von beiden Parteien je zur Hälfte
  - zu \_\_\_\_ % ( \_\_\_\_\_ Euro) von der / vom Jagdausübungsberechtigten und zu \_\_\_\_ % ( \_\_\_\_\_ Euro) von der Grundeigentümerin / vom Grundeigentümer
  - von der / vom Jagdausübungsberechtigten zur Gänze
  - von der Grundeigentümerin / vom Grundeigentümer zur Gänzegetragen. Unbeschadet der vorstehenden Regelung über die Tragung der Verfahrenskosten haften beide Parteien für den gesamten Betrag zur ungeteilten Hand.
- Über die Tragung der Kosten des Schlichtungsverfahrens konnte kein Vergleich erzielt werden, weshalb diese nach den Bestimmungen des § 27 Abs. 4 Oö. Jagdverordnung 2024 zu tragen sind.
- Der Vergleichsversuch ist gescheitert, es konnte kein Vergleich geschlossen werden (Darlegung der Gründe):

---

---

---

Ende der Verhandlung: \_\_\_\_ : \_\_\_\_ Uhr

Unterschriften:

Grundeigentümer/in: \_\_\_\_\_

Jagdausübungsberechtigte/r: \_\_\_\_\_

Schlichter/in: \_\_\_\_\_

Sonstige Anwesende: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_